**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Energiehof Labertal GmbH & Co. KG, Degerndorf F1, 92331 Lupburg;**

**Betrieb einer Biogasverwertungsanlage mit Biogaserzeugungsanlage auf dem Grundstück mit der FlNr. 586, Gemarkung Degerndorf, Markt Lupburg;**

**hier: Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der o.g. Anlage (Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2.986 kW auf 3.848 kW durch den Austausch eines BHKW-Motors (BHKW 3 – FWL 493 kW) durch ein leistungsstärkeres BHKW-Modul (1.355 kW FWL)**

Durch die beantragte Änderung der Biogasverwertungsanlage erhöht sich die Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2.986 kW auf insgesamt 3.848 kW. Für das Änderungsvorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die in Nr. 2 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung wird gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wurde gemäß. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG geprüft, ob bei dem Änderungsvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat nach überschlägiger Prüfung des Sachverhaltes, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien, der im Genehmigungsverfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der in den Antragsunterlagen enthaltenen Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festgestellt, dass am Anlagenstandort keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Für das Vorhaben besteht somit gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Techn. Umweltschutz/Staatl. Abfallrecht

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Oelfe

Neumarkt, den 15.06.2021